

Satzung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Verbandsversammlung in ihrer 13. Sitzung am 21.11.2023 folgenden Wirtschaftsplan 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Erfolgsplan in den

| | |
|------------------|----------------|
| Erträgen auf | 914.007,14 EUR |
| Aufwendungen auf | 920.596,65 EUR |

2. im Vermögensplan in der

| | |
|--------------|---------------|
| Einnahme auf | 11.089,51 EUR |
| Ausgabe auf | 11.089,51 EUR |

festgesetzt. Der Fehlbetrag im Erfolgsplan ist durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Vorjahren auszugleichen.

§ 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 182.801 EUR festgesetzt.

§ 5

- (1) Die Verbandsumlage für die Aufgabe Regionalentwicklung entsprechend § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Verbandsatzung beträgt 240.000,00 EUR. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder:

| Gebietskörperschaft | Anteil | Umlage 2024 [EUR] |
|------------------------|--------|-------------------|
| Altmarkkreis Salzwedel | 0,5 | 120.000,00 |
| Landkreis Stendal | 0,5 | 120.000,00 |
| Summe | | 240.000,00 |

- (2) Für die Aufgabe Tourismusentwicklung entsprechend § 3 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Verbandsatzung beträgt die Umlage 228.307,14 EUR. Die Verbandsumlage pro Verbandsmitglied wird mit einem Umlageschlüssel von 61 Cent pro Einwohner festgesetzt. Maßgeblich ist dabei der im Statistischen Landesamt vorliegende Einwohnerstand pro Mitglied zum Zeitpunkt der letzten Kommunalwahl (2019).

- (3) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 19.01.2024 unter dem Aktenzeichen 206e-0170-ZV-ART-WPL2024, darf der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ (ART) vollzogen werden. Der Wirtschaftsplan 2024 liegt nach §16 Abs. 2 GKG LSA i.V.m. §16 Abs. 4 EigBG LSA vom 19.02.-27.02.2024 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13 in 39590 Tangermünde während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Tangermünde, den 23.01.2024

gez. Carla Reckling-Kurz
Verbandsgeschäftsführerin

